

Vorlage Nr.: V-Alt00077/21
Datum:

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Altstadt

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beschließend
-----------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Aufstellung von zwei Bänken an der Reitbahnstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Aufstellung von zwei Bänken an der Reitbahnstraße und beschließt hierfür 5.500 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt zur Verfügung zu stellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist nach Abschluss der Maßnahme zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

VorR-Alt00007/20

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: GI.67000/2020.AA

Kostenart: 78513000

Investitionszeitraum/-jahr: 2021

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 5.500 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.10

Kostenart: 44291100

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Entscheidungen zu öffentlichen Grünflächen werden von diesem Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Ein gemäß § 11 Abs. 6 GO-Stadtbezirksbeiräte aus dem Kreise des Stadtbezirksbeirates Altstadt eingereicherter Vorschlag (VorR-Alt00007/20 vom 08.09.2020; Anlage 1) regt an, die Rasenfläche an der Reitbahnstraße in eine Streublumenwiese umzugestalten und im Zuge dessen auch Bänke an der Grünanlage aufzustellen.

Der Vorschlag wurde seitens der Fachämter geprüft und in Teilen durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bereits umgesetzt. So wurde die Rasenfläche umgewidmet und eine entsprechende Saatgutmischung ausgebracht.

Für die ergänzende Aufstellung von Bänken wurden zwei mögliche Standorte erarbeitet (Anlage 2). Hierbei ist zu beachten, dass die Bankplätze zwingend unterpflastert werden müssen sowie ggf. auch die Zuwegung. Der genaue Standort muss dann abschließend vor Ort unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten angepasst werden (in Bezug auf Beleuchtung, Werbetafeln, Verkehrsschilder u.a.). Analog zur Reitbahnstraße 2 bis 12 soll auch hier der Banktyp „Ney“ aufgestellt werden. Hierbei handelt es sich um Lehnenbänke samt Rücken- und Armlehnen (Anlage 3).

Mit Beschluss dieser Vorlage durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt sollen dem Fachamt 5.500 Euro zur Umsetzung dieser geplanten Maßnahme zur Verfügung gestellt werden.

Für das Jahr 2021 hat der Stadtbezirksbeirat Altstadt laut Haushaltsplan 530.450 Euro zur freien Verfügung. Mit Stand der Vorlagenerstellung am 11.10.2021 stehen vor Beschluss dieser Vorlage noch 31.926,83 Euro aus dem SBR-Budget zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Ausfertigung VorR-Alt00007/20

Anlage 2 – Lageplan

Anlage 3 – Beispielabbildung

André Barth
Stadtbezirksamtsleiter